



Ziele und Aktivitäten

Der BDU ist der Wirtschafts- und Berufsverband der Managementberater und Personalberater. 1954 gegründet, hat der BDU heute über 500 Mitglieder mit rund 13.000 Unternehmensberatern.

Ziel des Verbandes ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Branche positiv zu beeinflussen, die Inanspruchnahme externer Beratung zu fördern, Qualitätsmaßstäbe durch Berufsgrundsätze durchzusetzen und so letztlich den Leistungsstandard der Branche zu erhöhen.

Mission des BDU:

Unternehmensberater sind selbstverständliches Element der arbeitsteiligen Wirtschaft

Darüber hinaus bietet der Verband eine Fülle praktischer Hilfestellungen: Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, die Formulierung von Berufsbildern und das große Service- und Dienstleistungsangebot kommen jedem BDU-Mitglied unmittelbar im Tagesgeschäft zugute.

1. Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche
2. Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der Mitglieder
3. Mitgliedschaft als Gütesiegel fuer Kompetenz und Qualifikation
4. Festigung des Verbands- und Branchenimages
5. Service für Mitglieder
6. Struktur des Verbandes
7. Entwicklung des Verbandes

1. Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der Verband betreibt gezielte Aufklärungsarbeit, um die Rahmenbedingungen der Branche zu verbessern. Folgende Themen spielen dabei eine besondere Rolle:

a) Schutz der Berufsbezeichnung

Um sich gegen weitergehenden Missbrauch durch "Branchenfremde" und "Unerfahrene" zu wehren, muss die Berufsbezeichnung "Unternehmensberater" geschützt werden.

Hierzu hat der BDU Bund und Ländern Gesetzesvorschläge gemacht und Strukturdaten des Beratungsmarktes erarbeitet, um die Bedeutung der Branche zu verdeutlichen. Regelmäßig werden Marktstudien erstellt.

b) Erhalt der Eigenständigkeit (gegenüber benachbarten Branchen)

Auf politischem und juristischem Wege versucht der BDU seine Mitglieder vor branchenfremden Wettbewerbern aus Monopolberufen wie Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern zu schützen.



Mit gesetzlicher Absicherung dringen diese immer weiter in den Unternehmensberatungsmarkt, während den klassischen Unternehmensberatern Märkte wie beispielsweise der Steuerberatungsmarkt verschlossen bleiben.

c) Personalberatung und Arbeitsvermittlung

Der BDU hat viele Jahrzehnte für die uneingeschränkte Berufsausübung des Personalberaters gekämpft. Dieser war mit dem Problem der Abgrenzung zur früheren Bundesanstalt für Arbeit konfrontiert. Nicht zuletzt die Bemühungen des BDU, hier zu einer rechtlichen Klärung zu kommen, haben dazu geführt, dass das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) 1994 neu gefasst wurde und die Personalberatung als "die im alleinigen Interesse und Auftrag eines Arbeitgebers erfolgende Unterstützung bei der Selbstsuche nach Arbeitskräften" bezeichnet wurde und somit keine Arbeitsvermittlung darstellt.

Diese ausdrückliche gesetzliche Klarstellung im AFG bzw. SGB III ist 2002 im Zuge der Reform der Bundesagentur für Arbeit aufgehoben worden. Der Verband setzt sich jedoch weiterhin für die klare rechtliche Trennung von Personalberatung und privater Arbeitsvermittlung ein. Nicht zuletzt ein Schreiben des Bundesarbeitsministers an den BDU aus dem Jahre 2002 hat hier zu mehr Rechtssicherheit geführt.

Der BDU setzt sich intensiv für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der telefonischen Direktansprache am Arbeitsplatz durch Personalberater ein. Im Vorfeld der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu diesem Thema hatte der Verband u.a. ein Gutachten bei dem renommierten Wettbewerbsrechtler Prof. Helmut Köhler in Auftrag gegeben. Der Münchner Rechtsprofessor weist der Direktansprache darin eine wesentliche Bedeutung für einen funktionierenden und leistungsorientierten Arbeitsmarkt zu. Auch nach der für die Branche positiven BGH-Entscheidung gilt es jedoch, einen möglichst weiten rechtlichen Rahmen für die Direktansprache zu schaffen. Dafür steht der BDU.

d) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Musterverträge

1993 hat das Bundeskartellamt dem BDU e.V. eine Konditionenempfehlung als Mustervertrag mit allgemeinen Geschäftsbedingungen genehmigt, die zur Schuldrechtsreform 2002 überarbeitet wurden.

Diese Unterlagen stehen ausschließlich den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung und werden regelmäßig für Beratungsverträge genutzt.

Ähnlich wichtig war und ist die Rolle des BDU bei weiteren Gesetzgebungsvorhaben und EU-Richtlinien, wie etwa zum öffentlichen Auftragswesen, zur Dienstleistungshaftung, zum Datenschutz, zur allgemeinen Produktsicherheit, zu Partnerschaften in freien Berufen etc.

2. Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Mitglieder können an einer Fülle von Veranstaltungen, die entweder BDU-intern, auf internationaler Verbandsebene oder verbandsübergreifend stattfinden, teilnehmen. Hier werden ihnen neben praktischen Insidertipps für den Berufsalltag und Fachwissen auch Kooperationsmöglichkeiten auf europäischer und internationaler Ebene oder aber Kontakte zu potentiellen Neukunden etc. vermittelt. Der durch den BDU geförderte Meinungs- und Informationsaustausch geht oft über die engeren Fachgrenzen hinaus.

Zusätzlich versorgt der BDU seine Mitglieder kontinuierlich mit Informationen, wie zum Beispiel europaweiten Studien zu den Beratungsmärkten, Betriebsvergleichen und Marktuntersuchungen.

Der schnellen und umfassenden Information der BDU-Mitglieder dient ein eMail bzw. internetbasierter Newsletter, der in einem dreiwöchigen Rhythmus allen Mitgliedern zugeschickt wird.



3. Mitgliedschaft als Gütesiegel für Kompetenz und Qualifikation

Aufnahme und Mitgliedschaft im BDU sind an sehr strenge Vorgaben geknüpft.

So müssen freiberufliche Berater zum Beispiel mindestens fünf Jahre praktische Erfahrung, hiervon wenigstens drei Jahre in selbstständiger Tätigkeit, drei qualifizierte Kundenreferenzen und zwei Referenzen aus dem Kreise der Verbandsmitglieder nachweisen.

Beratungsgesellschaften müssen noch zusätzliche Bedingungen erfüllen. Sie müssen den beratend tätigen Mitarbeitern die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung ohne Einflussnahme branchenfremder Eigentümer ermöglichen.

Darüber hinaus tragen strenge Berufsgrundsätze und Verhaltenscodices des BDU dazu bei, Maßstäbe der Seriosität und Kompetenz für die gesamte Branche zu setzen.

Seit 1998 gibt es die Möglichkeit, für Inhaber, Partner und Mitarbeiter von BDU-Unternehmensberatungen in Deutschland den international anerkannten Titel "Unternehmensberater CMC/BDU" (Certified Management Consultant) zu erhalten. Dieser personenbezogene Titel ist an den Nachweis einer 3- bis 8-jährigen Berufserfahrung als Unternehmensberater (je nach Vorbildung und Berufspraxis in anderen Branchen), die Präsentation von 3 Beratungsprojekten sowie ein strukturiertes Fachinterview gebunden. Informationen hierzu und das aktuelle Register aller Unternehmensberater CMC/BDU finden Sie hier.

4. Festigung des Verbands- und Branchenimages

Die gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für die gesamte Branche der Unternehmensberater und Personalberater ist eines der Hauptanliegen des Verbandes.

Dieser nimmt so nicht nur direkten Einfluss auf das Image der Branche und der Verbandsmitglieder, sondern erleichtert den einzelnen Unternehmen auch den Zugang zu gut ausgebildeten neuen Mitarbeitern.

Der BDU betreibt professionelle Pressearbeit, informiert die Öffentlichkeit in Faltblättern und Broschüren über aktuelle Themen und nimmt an Veranstaltungen und Messen teil. Besonders häufig wird das BDU-Beraterverzeichnis und die BDU-Beraterdatenbank genutzt, um sich über den Verband und seine Mitglieder zu informieren. Sie werden jährlich in einer Auflage von 23.000 Exemplaren vertrieben.

5. Service für Mitglieder

Der Verband liefert wichtige Brancheninformationen, verschafft seinen Mitgliedern Kostenvorteile und unterstützt sie bei der Geschäftsanbahnung. (Weitere Details hierzu auf Anfrage).

6. Struktur des Verbandes

Der Verband teilt sich entsprechend seiner Branchen- und Mitgliederstruktur in Fachverbände, in denen jedes im BDU organisierte Unternehmen vertreten sein sollte. Innerhalb einzelner Fachverbände gibt es Arbeitskreise zu Fachthemen.

Der BDU ist aktiv und flexibel strukturiert. Jeder Fachverband entsendet seinen Vorsitzenden in die Verbandskonferenz, die mehrmals pro Jahr gemeinsam mit dem Verbandspräsidium tagt, um die Interessen der Mitglieder optimal zu berücksichtigen. Hierdurch erhält das Präsidium eine handlungsfähige, übersichtliche Struktur, die eine unmittelbare Interessenvertretung garantiert.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Verbandes wird über die BDU Servicegesellschaft für Unternehmensberater mbH abgewickelt.

Diese Gesellschaft unterstützt durch ein Service-Abonnement auch alle Unternehmensberater, die aufgrund der strengen Aufnahmebedingungen noch nicht Mitglied werden können.



Bundesverband Deutscher
Unternehmensberater BDU e.V.

7. Entwicklung des Verbandes

Die Entwicklung des Verbandes in den letzten zwanzig Jahren spiegelt die steigende Bedeutung der Unternehmensberatung in Deutschland.

Im Jahr 2006 konnte der BDU 37 neue Mitglieder begrüßen. Ähnliche Zuwachsraten erwartet der Verband auch für die kommenden Jahre.

Im April 2000 zog die Bonner Geschäftsstelle in ein neues Bürogebäude mit angeschlossenem Tagungszentrum. Der Verband kann seitdem noch erheblich flexibler auf den Wunsch der Mitglieder nach Veranstaltungen zu aktuellen Beratungsthemen und Fachdiskussionen eingehen.